Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 29 (1982)

Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schutzräume rechtzeitig zu verlassen, Information, dass sesshafte Kampfstoffe abgesetzt worden sind, u.v.a.m., auch die direkte Kontaktnahme der Gemeindebehörde mit der Bevölkerung in den Schutzräumen).

- Die Beschaffung weiterer Tranchen von Volksschutzmasken, damit das Gros der Bevölkerung in die Lage versetzt wird, bei allfälliger Überraschung durch C-Kampfstoffe ausserhalb der Schutzräume schnell die lebensentscheidende Reaktion zu vollziehen (Schutzmasken «für alle», ausser Säuglingen, Kindern, Gebrechlichen, Greisen, weil nicht vorausbestimmbar ist, wer zu irgendeinem Zeitpunkt allenfalls ausserhalb von Schutzräumen ist oder sein muss).
- Die Beschaffung von Kampfstoff-Warngeräten (C-Detektoren), damit örtlich rechtzeitig reagiert werden kann; im Krieg («mehrere Armeekorps im Kampf»!, rasch wechselnde Lagen, immense Feuerwirkungen) ist kein Verlass auf zentrale regionale oder gar landesweite Verbundsysteme der Übermittlung!

Man muss je örtlich handlungsfähig sein.

Dazu gesellt sich die Forderung nach der gesetzlichen Verpflichtung der privaten Schutzraumeigentümer und -bauherren, die Schutzraum-Minimaleinrichtungen (mehrstöckige Liegestellen, Trockenklosette, Wasserbehälter) schon heute, im Frieden, vorsorglich zu beschaffen.

Wirtschaftliche Opportunität

Diese oben erwähnten «Zivilschutz-Rüstungsbeschaffungen» kosten Geld, allerdings in keinem vergleichbaren Ausmass zu dem Geld, welches Rüstungsvorhaben der Armee benötigen. Der Ortsfunk zum Beispiel, lückenlos beschafft, würde rund 600 Mio. Franken erfordern; weitere Tranchen von Volksschutzmasken kosteten an die 250 Mio. Franken. Es bräuchte also Anbegehrung entsprechender Verpflichtungskredite durch den Bundesrat bei den eidgenössischen Räten, um vor 1990 die wesentlichen Komponenten zu erhalten und damit den Wert der getätigten baulichen Investitionen im Rahmen des Gesamtsystems Zivilschutz erheblich zu steigern.

Die Bedeutung solcher «ziviler Rüstungsvorhaben» in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage sollte ebenfalls erkannt und nicht unterschätzt werden. Auch die Beschaffung der Schutzraumeinrichtungen, was die öffentlichen Haushalte keinen Rappen kosten würde, würde ein Investitionsvolumen von 400 bis 500 Mio. Franken auslösen. Man kann diese Beschaffungen auf fünf oder mehr Jahre verteilen; sie wären jedenfalls ebenfalls dazu angetan, Arbeitsplätze zu erhalten, und den Zivilschutz würden sie aufwerten und seine Kriegsbereitschaft mit dem, was er heute schon hat, ganz erheblich verbessern, spürbar mehr Glaubwürdigkeit schaffen. Das allzu einseitig statisch-bauliche Zivilschutzdenken, das seit über zehn Jahren um sich gegriffen hat, reicht für einen tatsächlich wirksamen Zivilschutz nicht aus; die Komponente «Verhalten des Menschen» muss gestärkt und in Ausgewogenheit zur Komponente «Schutz» gebracht werden. Das bedingt die oben erwähnten Investitionen in mehr oder minder grösserem Ausmass; verzichten kann man darauf nicht. Die Zukunft des Zivilschutzes fordert uns heraus.

Inserate im Zivilschutz sind glaubwürdige Empfehlungen

Geilinger, Ihr Partner für Schutzraumabschlüsse und Schutzraumbelüftungsanlagen

Alle Produkte entsprechen den heute gültigen Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) über Schutzbauten.

Unsere umfassenden Dienstleistungen von der Bau-

eingabe bis zur Schutzraumabnahme bieten Gewähr für Funktion und Sicherheit der Anlage.

Lieferungen für Schutzräume sind Vertrauenssache.

GEILINGER

Ingenieur- und Metallbau-Unternehmung Geilinger AG 8353 Elgg, PF 175 Tel. 052 47 34 21, Telex 76528 Basel, Bern, Bülach, Elgg, Menziken, St. Gallen, Winterthur, Yvonand

ANIMATION

Waffen im Zivilschutz zu Selbstschutzzwecken

Eugen Brütsch, Schaffhausen

Der Artikel von Jacques Bernet (Ausgabe Nr. 9/82), Ortschef-Stellvertreter, Oberembrach-Lufingen, regt sicherlich an, Überlegungen anzustellen in bezug auf das «Sinnvoll oder Unrealistisch». Als begeisterter Schütze seit über 40 Jahren müsste ich an sich der Argumentation von Herrn Bernet mit Freude zustimmen. Trotzdem sehe ich als Zivilschutzfunktionär die Sache etwas anders.

Die Befürworter eines Zivildienstes wollen keinen Militärdienst leisten, weil sie aus verschiedenen Gründen nicht schiessen wollen oder aus ethischen Gründen nicht können. Sollen wir nun also mit der Einführung einer Bewaffnung der Zivilschutzpflichtigen die schon heute nicht immer problemlose Rekrutierung zusätzlich belasten? Wollen wir eine Organisation, die sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte erstaunlich schnell und mit viel Verständnis der Zivilbevölkerung zu einer echten Schutzorganisation herangebildet hat, durch die Einführung des

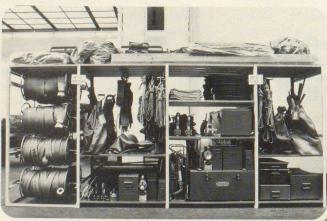
Selbstschutzes mit Waffen in Frage stellen?

Nicht vergessen sollte man die Tatsache, dass der «Vorgänger» des Zivilschutzes, der sogenannte blaue Luftschutz, damals den militärischen Instanzen unterstellt und dadurch mit Faustfeuerwaffen - eben zu Selbstschutzzwecken - ausgerüstet war. Allerdings muss einschränkend festgehalten werden, dass zum Beispiel die Luftschutztruppen der Stadt Schaff-hausen zwei Walther-Pistolen besassen, vermutlich je eine für den Kommandanten und dessen Stellvertreter. Herr Bernet schreibt aber unter anderem auch: «Analog zur Armee wäre auch im Zivilschutz die Erfüllung der Schiesspflicht Voraussetzung für das Waffentragen.» Und hier irrt sich Herr Bernet. In der Annahme, dass gemäss seinen Vorstellungen bestenfalls eine Faustfeuerwaffe in Frage kommen könnte, muss hier festgehalten werden, dass für Pistolen- und Revolverträger der Armee bis heute leider eine obligatorische Schiesspflicht trotz etlichen Vorstössen nicht realisiert werden konnte. Wenn es beim EMD aus finanziellen Gründen schon hier scheitert, welche Aussichten hätte dann die Zivilschutzorganisation?

Aufklärung und vor allem Motivation der Bevölkerung sollte meines Erachtens Priorität haben. Verzichten wir auf Waffen zu Selbstschutzzwecken – dann dienen wir dem Zivilschutz!



Embru ist Vollausrüster für Zivilschutzanlagen und Truppenunterkünfte



Schränke, Effekten- und Materialgestelle Kombi-Betten als Liege- und Lagergestelle

Tische und Stühle

Embru-Werke, Kommunalbedarf 8630 Rüti ZH Telefon 055/312844

embru

Schutzraumausstellung in Rüti Fabrikation und permanente Ausstellung in Payerne



Wir liefern vollständige Einrichtungen und planen mit. Verlangen Sie unsere Dokumentation mit Referenzen.